



Die Einführungsphase (11. Klasse) an der ERS

WISSENSWERTES ZUM EINTRITT IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

Der Unterricht

Basiskurse

- ▶ Alle Fächer im Klassenverband
- ▶ Philosophie, Wirtschaft, Informatik, Darstellendes Spiel, Musik und Kunst klassenübergreifend
- ▶ 3 (2) pro Woche
- ▶ Spätere Grundkurse, ggf. 3./4. Prüfungsfach bzw. 5. PK
- ▶ Eine Klausur pro Halbjahr
- ▶ Klausur/AT \triangleright 1/2

Profilkurse

- ▶ Klassenübergreifende Neigungsfächer
- ▶ 2 zusätzliche Stunden pro Woche
- ▶ Spätere Leistungskurse (zählen doppelt in der Abiturwertung)
- ▶ Eine Klausur pro Halbjahr
- ▶ Klausur/AT \triangleright 1/2

Was ist der „Allgemeine Teil“ (AT)?

- ▶ Der allgemeine Teil umfasst alle im oder für den Unterricht erbrachten Leistungen **außer der Klausur**.

Im Einzelnen gehören dazu unter anderem:

- Die mündliche Mitarbeit (Quantität und Qualität)
- Vokabeltests und andere Lernerfolgskontrollen
- Fristgerechtes Erledigen von Hausaufgaben
- Präsentationen und Vorträge
- Eingesammelte schriftliche Arbeiten
- Digitale Produkte (Podcasts, Lernvideos etc.)

Leistungsbewertung

Die Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden mit Noten und Punkten bewertet.

- ▶ Note 1 entspricht 15 / 14 / 13 Punkten
- ▶ Note 2 entspricht 12 / 11 / 10 Punkten
- ▶ Note 3 entspricht 9 / 8 / 7 Punkten
- ▶ Note 4 entspricht 6 / 5 / 4 Punkten
- ▶ Note 5 entspricht 3 / 2 / 1 Punkten
- ▶ Note 6 entspricht 0 Punkten

Leistungsbewertung

- ▶ Werden Leistungen aus von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht, sind sie mit der Note 6 zu bewerten.
- ▶ Selbst zu vertretende Gründe sind insbesondere Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch oder Unleserlichkeit der Arbeit.
- ▶ Als Leistungsverweigerung gilt auch das unentschuldigte Fehlen, wenn zuvor zur Leistungserbringung aufgefordert wurde oder durch den Umfang des unentschuldigten Fehlens keine kontinuierliche Leistungsbeurteilung möglich ist.

Leistungsbewertung und Anwesenheit

- ▶ Eine Zeugnisnote wird gebildet, wenn die Schülerin oder der Schüler je Schul- oder Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt.



Bitte beachten:

Am Ende des Schuljahres
werden Ganzjahresnoten
gebildet!

Wann erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase?

- ▶ Auf dem Jahreszeugnis darf maximal ein Ausfall ohne Ausgleich erscheinen.
- ▶ Es dürfen zwei Ausfälle erscheinen, wenn diese ausgeglichen werden können, von diesen zwei Ausfällen darf nur einer 0 Punkte zählen.
- ▶ Als Ausfall zählen die Noten 5 und 6 (0-3 Punkte).
- ▶ Als Ausgleich gilt die Note 3- (7 Punkte) oder besser.
- ▶ Es darf nur eine Note pro Fach aus Profil- und Basiskurs zum Ausgleich verwendet werden.
- ▶ Es darf nur eine Note aus den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel oder Sport zum Ausgleich verwendet werden.

Bitte beachten:

- ▶ Wenn die Versetzung in die 12. Klasse nicht erfolgt, muss die 11. Klasse wiederholt werden.
- ▶ Da nur einmal während der gymnasialen Oberstufe ein Jahr wiederholt werden kann, bedeutet dies, dass während der Qualifikationsphase kein Rücktritt erfolgen kann.
- ▶ Bei der zweiten Nicht-Versetzung muss der gymnasiale Bildungsgang verlassen werden.

Arbeitsweise und Verhalten

- ▶ *Mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der Ernst-Reuter-Schule gelten für alle Schüler:innen folgende Regelungen.*

Arbeitsmaterialien

- ▶ Alle Arbeitsmaterialien sind von den Schüler:innen zu jeder Unterrichtsstunde vollständig mitzubringen und bei Unterrichtsbeginn auf dem Tisch bereitzuhalten. Dazu gehören neben den Fachbüchern und von den Lehrkräften ausgegebenes Material auch Schreibmaterial und Papier.

Mitarbeit

- ▶ Die Mitarbeit hat in der Regel selbständig zu erfolgen. Rein passives Verfolgen des Unterrichtsgeschehens kann maximal eine Zensur von 5 Punkten (=4) bedeuten, wenn auf Nachfrage durch die Lehrkraft angemessen reagiert werden kann. Die reine Anwesenheit begründet in der Regel noch keinen Anspruch auf einen Notenpunkt. Wenn etwas nicht verstanden wird, soll selbständig nachgefragt werden.

Unterrichtsmitschriften

- ▶ Die Schüler:innen sind verpflichtet selbständig Mitschriften über den Tafelanschrieb und das Unterrichtsgeschehen zu führen. Die Unterrichtsmitschriften sind nach versäumten Unterrichtsstunden eigenständig zu vervollständigen.

Hausaufgaben

- ▶ Hausaufgaben dienen der Übung und der Verständnissicherung. Hausaufgaben sind selbständig zu erledigen. Nicht vorgelegte Hausaufgaben gelten als nicht erbrachte Leistungen. Fehlen ist keine Entschuldigung für das Nichterledigen von Hausaufgaben. Auch für Stunden, in denen man nicht anwesend sein wird, sind die Hausaufgaben vorzubereiten. Wenn ungeplant gefehlt wurde, sind die Schüler:innen verpflichtet, sich selbständig Informationen bei den Mitschüler:innen über aufgegebenen Hausaufgaben einzuholen und sie nachzuarbeiten.

Vorträge und Präsentationen

- ▶ Termine für Präsentationen sind einzuhalten. Fehlt der/die Vortragende, hat er/sie dies nach Möglichkeit am Tag vorher mit der unterrichtenden Lehrkraft zu kommunizieren (E-Mail, Schul.cloud, Edupage). Handelt es sich um eine Gruppenarbeit, sind die anderen Gruppenmitglieder unverzüglich zu informieren und eine Absprache mit der Lehrkraft zu treffen, inwiefern bzw. wann die Präsentation stattfindet.

Fristen

- ▶ Arbeitsergebnisse sind fristgerecht einzureichen bzw. zu präsentieren. Fristversäumnisse sind nur durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen. Technische Pannen, z.B. das Ausfallen eines Druckers, sind kein Grund für eine verspätete Abgabe.

Fehlzeiten und Verspätungen

- ▶ Geplante Termine sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Sollte es sich nicht vermeiden lassen, diese während des Unterrichts wahrzunehmen, sind die Termine im Voraus unter Angabe von Gründen anzukündigen.
- ▶ Bei nicht geplanten Fehlzeiten ist am Tag des ersten Fehlens morgens vor 8.30 Uhr das Sekretariat anzurufen bzw. ein E-Mail/Nachricht an die Klassenleitung zu schicken.

Fehlzeiten und Verspätungen

- Suspendierungen

- ▶ An zwei Wochentagen finden Corona-Testungen für alle Schüler:innen statt. Wird in diesen Stunden gefehlt, wird der Schüler/die Schülerin für den Rest des Tages vom Unterricht suspendiert. Die Suspendierung kann von der Klassenleitung aufgehoben werden, wenn eine Nachtestung erfolgt. Die Entscheidung trifft die Klassenleitung!

Fehlzeiten und Verspätungen

- ▶ Es dürfen im Schulhalbjahr maximal drei Fehlzeiten privat entschuldigt werden. Darüber hinaus werden nur Fehlzeiten mit Attest anerkannt. Wird bei Klausuren gefehlt, ist immer ein Attest vorzulegen.
- ▶ Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann eine generelle Attestpflicht durch die Schule angeordnet werden.
- ▶ Wer fehlt, ist in besonderem Maße verpflichtet, den Unterricht selbständig nachzuholen.
- ▶ Zuspätkommen stört den Unterricht und ist unbedingt zu vermeiden.

Kommunikation

- ▶ An der Ernst-Reuter-Schule gibt es außerhalb des Unterrichts folgende Kommunikationswege:
- ▶ Schul-E-Mail-Adresse nach dem Muster x.nachname@ernst-reuter-schule.berlin (das x steht für den ersten Buchstaben des Vornamens).
- ▶ Schul.cloud: Channels und Gruppen
- ▶ Edupage: Stundenplan, Vertretungsplan, Unterrichtsmaterial

Kommunikation

- ▶ Die Kommunikationswege sind unbedingt einzurichten und zu nutzen, um notwendige Absprachen zu halten.
- ▶ Es muss, insbesondere in Zeiten von Distanzlernen gesichert sein, dass regelmäßiger Kontakt zur Schule stattfinden kann.
- ▶

Plagiate

- ▶ Die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten, von Präsentationen als auch von Referaten erfordert die selbstständige Produktion eines Textes. Jegliche Übernahme von Textstellen (mehr als zwei zusammenhängende Wörter aus einem Text) muss als solche gekennzeichnet werden und mit einer Quellenangabe versehen werden.

Plagiate

- ▶ Sollten in einem Text, der als ein eigenständig verfasster Text ausgegeben wird, eine oder mehrere Textpassagen von der Lehrkraft identifiziert werden, die aus einem fremden Text kopiert wurden, ohne als solche gekennzeichnet worden zu sein, wird die ganze Arbeit mit 0 Punkten (Note: 6) bewertet. Die Arbeit kann nicht wiederholt werden.